



Wie funktioniert die Bundestagswahl?
Warum ist das Wählen so wichtig?
Wie läuft die U18-Wahl ab?

Diese Broschüre beantwortet die wichtigsten Fragen rund um
die Bundestags- und die U18-Wahl.

Viel Spaß beim Lesen!



U18 c/o Landesjugendring Berlin e.V.
Gottschedstraße 4
13357 Berlin
Fon: 030 - 81 88 61 15
Fax: 030 - 211 66 87
www.u18.org
info@u18.org



Was ist überhaupt die Bundestagswahl?

Der Gesetzgeber ist in Demokratien mit Gewaltenteilung das Parlament. In Deutschland heißt das Parlament Deutscher Bundestag. Im Bundestag gibt es 598 Sitze für die Abgeordneten. Die Abgeordneten sind die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes. Sie entscheiden über wichtige Fragen, die die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland betreffen, wie Umweltpolitik, Sozialpolitik, Außenpolitik und vieles mehr. Der Deutsche Bundestag wird in der Regel alle vier Jahre neu gewählt. Am 27.09.2009 ist die nächste Bundestagswahl.

Jede/r Wähler/in gibt bei der Bundestagswahl zwei Stimmen ab, die Erst- und die Zweitstimme. Das bedeutet, dass man zwei Kreuze auf seinem Stimmzettel macht. Mit der **Erststimme** wählt man eine ganz bestimmte Person, den so genannten Direktkandidaten. Der/die Direktkandidat/in mit den meisten Stimmen in einem Wahlkreis bekommt auf jeden Fall einen Sitz im Parlament. Mit der **Zweitstimme** kann man eine Partei wählen. Parteien bestehen aus Mitgliedern, die in wichtigen Fragen ähnlich denken. Die Partei, die die meisten Stimmen erhält, darf auch die meisten Sitze im Parlament mit ihren Mitgliedern besetzen. Aber auch die Parteien mit weniger Wählerstimmen bekommen Plätze im Parlament, entsprechend der für sie abgegebenen Stimmen. So kommt es, dass im Parlament Abgeordnete aus verschiedenen Parteien sitzen. Bei der letzten Bundestagswahl 2005 wurden folgende Parteien in den Bundestag gewählt:

CDU/CSU = Christlich Demokratische/Soziale Union Deutschlands

SPD = Sozialdemokratische Partei Deutschlands

FDP = Freie Demokratische Partei

B.90/Grüne = Bündnis 90/Die Grünen

Die Linke



Die Wahlgrundsätze

Gemäß Art. 38 des Grundgesetzes (= deutsche Verfassung) hat die Wahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages nach folgenden Wahlgrundsätzen zu erfolgen:

Die Wahl ist **allgemein**.

Jede/r Bürger/in unabhängig von Geschlecht, Rasse, Einkommen oder Religionszugehörigkeit hat das Recht zu wählen.



Die Wahl ist **unmittelbar**.

Die Wahl zum Bundestag ist unmittelbar. Jede/r gibt seine Stimme selbst ab. Es gibt keine so genannten Wahlmänner/-frauen, die für uns wählen.

Die Wahl ist **frei**.

Es kann dich keiner zwingen, eine bestimmte Partei oder einen speziellen Kandidaten zu wählen – das entscheidest du ganz allein. Deine Wahlentscheidung wird nicht kontrolliert. Außerdem bestimmst Du selbst, ob Du wählen gehst oder nicht.

Die Wahl ist **gleich**.

Weil alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind, muss auch jede Stimme gleich ausgezählt werden.

Jede Stimme hat das gleiche Gewicht.



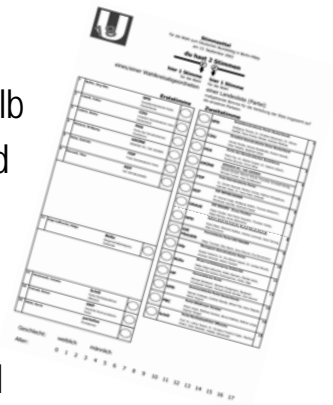
Die Wahl ist **geheim**.

Man geht zum Wählen in eine Kabine, damit man seine Kreuze machen kann, ohne dass es jemand anderes sehen kann. Du musst deine Entscheidung auch keinem erzählen.



Was ist bei der Wahl zu beachten?

Das korrekte Ausfüllen des Stimmzettels ist sehr wichtig. Deshalb sollte jede Wählerin und jeder Wähler unbedingt darüber Bescheid wissen:



Gültigkeit

Damit eine Stimme überhaupt gezählt wird, muss der Stimmzettel gültig sein. Das ist er dann, wenn jeweils nur ein Kreuz (ein Haken geht auch) bei der Erst- und Zweitstimme gemacht wurde.

Ungültig ist deine Stimme, wenn:

- Du insgesamt mehr als zwei Kreuze machst,
- Du Kommentare auf den Zettel schreibst,
- man nicht eindeutig erkennt, wofür die Stimme abgegeben ist.

Warum ist Wählen so wichtig?

Das Wahlrecht ist in der Demokratie unverzichtbar, denn laut Grundgesetz geht alle Macht vom Volk aus. Das Volk sind wir alle, und mit den Wahlen beauftragen wir das Parlament, für vier Jahre das Volk zu vertreten.

Nur, wenn du deine Stimme abgibst, kannst du beeinflussen, welche Parteien und welche Politiker/innen in unserem Land (stellvertretend für uns) die Macht auf Zeit ausüben dürfen. Das Parlament entscheidet über Gesetze, die für alle Menschen in Deutschland gelten.

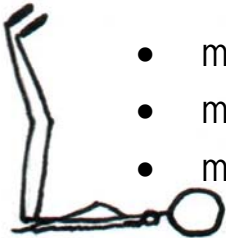
Je weniger Menschen, die das Wahlrecht haben, wählen gehen, desto weniger wissen die Politiker/innen, ob sie die Macht wirklich so ausüben, wie das Volk es will.



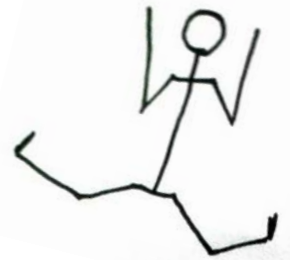
Die Kinder- und Jugendwahl U18 beeinflusst das Wahlergebnis für den Bundestag zwar nicht direkt, weil du noch unter 18 Jahre alt bist. Aber wenn du am 18. September wählen gehst, dann weißt du schon genau, wie die Bundestagswahl funktioniert und du zeigst, dass du dich für Politik interessierst.

Wer darf wählen?

Bei der echten **Bundestagswahl** darf man wählen, wenn



- man am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist,
- man die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- man im Wählerverzeichnis seines Wohnortes steht.



Bei der **Kinder- und Jugendwahl U18** darfst du wählen, wenn du am 18. September 2009 höchstens 17 Jahre alt bist.

Wie entscheide ich mich?

Damit du weißt, was du überhaupt wählen willst, ist es sinnvoll, wenn du dir vorher Informationen über die Parteien besorgst. Da gibt es viele Möglichkeiten:

- Schau auf unsere Internetseiten www.u18.org
- Veranstaltungen von Parteien
- Berichte im Fernsehen und im Radio
- Zeitung lesen!
- Frag deine Lehrer/-innen oder die Mitarbeiter/-innen deines Jugendklubs
- Sprich mit deinen Eltern
- Rede mit Freunden und Geschwistern





Der Wahntag der Kinder- und Jugendwahl U18

Wahntag ist Freitag, der 18. September 2009

Bis 18.00 Uhr könnt ihr in den U18-Wahllokalen eure Stimme abgeben. U18-Wahllokale befinden sich in:

- Schulen
- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Jugendklubs
- auf öffentlichen Plätzen, in Einkaufszentren und auf der Straße

Wenn du wissen willst, wo es in deiner Nähe ein Wahllokal gibt, kannst du unter www.u18.org auf der Deutschlandkarte die Funktion „Wahllokal suchen“ anklicken.

Mitbringen musst du ins Wahllokal nichts, außer dich selbst.

Die Wahlhelfer/innen in den Wahllokalen geben dir den Stimmzettel, mit dem du in die Wahlkabine gehst, um zu wählen. Auf dem Stimmzettel solltest du deine zwei Kreuze machen. Wo du die Kreuze machst, entscheidest du selbst! Den Stimmzettel faltest du dann zusammen und steckst ihn in die Wahlurne. Wenn du Fragen hast, werden dir die Wahlhelfer/innen weiterhelfen.





Der U18-Wahlabend am 18. September

Anders als bei der Bundestagswahl werden in unserer Wahlzentrale nur die (wichtigeren) Zweitstimmen ausgewertet. Welche/r Direktkandidat/in in eurem Wahlkreis gewonnen hat, könnt ihr aber ebenfalls gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort feststellen, sofern die Direktkandidat/innen auf dem Stimmzettel von den Wahllokalbetreiber/innen eingetragen wurden.

Ihr könnt entweder im Wahllokal die Auszählung selbst vornehmen und die Ergebnisse an das U18-Rechenzentrum übermitteln. Oder alle jungen Wählerinnen und Wähler gehen gemeinsam zur Wahlparty und sind live dabei, wenn die Stimmen ausgezählt und übermittelt werden.

Nur wenige Augenblicke nach der Übermittlung der Ergebnisse könnt ihr die Hochrechnung für eure Region, für euer Bundesland und für das gesamte Bundesgebiet im Internet anschauen.

Wie bei der echten Bundestagswahl wird es auch ein Wahlstudio geben, mit Hochrechnungen, Analysen und Filmbeiträgen zu U18, die zeigen, wie sich in ganz Deutschland Unter-18-Jährige auf die Wahl vorbereitet haben. Um 22 Uhr steht das Endergebnis der U18-Wahl fest.

Darüber könnt ihr selbstverständlich am Abend untereinander, mit geladenen Politiker/innen, der Presse und den anderen Anwesenden diskutieren. Wenn ihr wollt, könnt ihr im Wahllokal oder auf der Wahlparty das U18-Wahlstudio als Internet Live Stream verfolgen.



Die Sitzverteilung im Bundestag

Hier ist wieder die Erst- und Zweitstimme wichtig. Bei der Auszählung der Erststimme ist es ganz einfach: Der/die Kandidat/in, der/die in einem Wahlkreis die meisten Wählerstimmen erhalten hat, hat einen Sitz im Parlament sicher. Insgesamt gibt es 299 Wahlkreise in Deutschland, also sind 299 Sitze im Parlament für Direktkandidat/innen reserviert.

Das Verhältnis der Sitze wird über die Zweitstimme bestimmt. Jede Partei erhält insgesamt den Anteil der Sitze, der dem prozentualen Anteil der der Wählerstimmen entspricht. Hierbei spielt aber die so genannte Sperrklausel eine Rolle. In Deutschland muss eine Partei nämlich mindestens 5 Prozent der Wählerstimmen erreichen, damit sie überhaupt in den Bundestag einziehen darf. Parteien, die unter der „5-Prozent-Hürde“ liegen, erhalten keine Sitze im Parlament.

Wenn mehr Direktkandidat/innen gewählt werden, als einer Partei nach Prozenten Sitze zustehen, erhöht sich die Anzahl der Sitze im Parlament. Das sind die so genannten Überhangmandate.

Die Partei mit den meisten Stimmen bzw. die Parteien, die gemeinsam die absolute Mehrheit (= mindestens ein Sitz mehr als die Hälfte aller Sitze) haben, dürfen den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin vorschlagen. Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin wird dann vom Bundestag gewählt und ernennt die Bundesminister. Zusammen bilden sie die Bundesregierung.

☞ Und dann kannst du vier Jahre lang beobachten, ob die Parteien im Bundestag, die gemeinsam die Regierung bilden, ihre Wahlversprechen einlösen!